Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 115/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 07.06.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Bei der Hhst. 510.98100 - Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.203,38 Euro genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Neben dem Haushaltsgesetz 2002 und dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 hat das Land ein Haushaltsbegleitgesetz beschlossen. Eine Maßnahme dieses Gesetzes ist die Beteiligung der Kommunen zur Mitfinanzierung der Kosten des Landes für Krankenhausinvestitionen. Die Beteiligung in Höhe von 20 % beträgt insgesamt 81,3 Mio. Euro.

In den Beratungsphasen der Gesetze waren verschiedene Finanzierungsmodelle für die Umsetzung der Beteiligung vorgesehen. Zunächst sollte eine Kürzung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgen. Dann war ein Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungs-gesetz vorgesehen. Das hätte jedoch zu einer Mitfinanzierung gerade durch strukturschwache Kommunen geführt, während abundante Kommunen (Kommunen die wegen ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten) nicht beteiligt worden wären.

Bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2002 der Stadt Kamen stand eine Regelung nicht fest. Letztendlich wurde nach der Neufassung des § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes NRW beschlossen, dass für die Heranziehung die Einwohnerzahl maßgebend ist. Mit Bescheid vom 28.05.2002 wird nunmehr die Beteiligung der Stadt Kamen festgesetzt.

Für Kamen ergibt sich folgende Berechnung:

46.565 Einwohner (31.12.2000) x 4,5141926407 Euro = 210.203,38 Euro

Für diesen Finanzierungsbeitrag ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Hhst. 215.95000 - Errichtung einer Hauptschule -.